

Wichtige Telefonnummern

(bitte fehlende Telefonnummern ergänzen)

Schulaufsicht* Referent/in: Sachbearbeiter/in:	361- 361-
Nur bei Nichterreichen der zuständigen Schulaufsicht <ul style="list-style-type: none"> Allgemeinbildende Schulen Herr Bothmann i.V. Herr Kehlenbeck Berufliche Schulen Herr Platter Herr Eisenach 	361 - 4670 361 – 14186 361-6915 361-2282
Polizei	110
Feuerwehr	112
Zentrum für schülerbezogene Beratung*	361 – 10559
Lagezentrum der Polizei	362 – 1754
Amt für Soziale Dienste Stadtteilleitung junge Menschen	
Amt für Soziale Dienste hotline Kinderschutz	6991133
Nächster Unfallarzt	
Unfallkasse Bremen	35012 - 0

* Falls sie unter den zentralen Rufnummern niemanden erreichen oder außerhalb der Dienstzeiten wählen Sie bitte:

Zentrale Notrufnummern Senatorin für Bildung und Wissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeinbildende Schulen 0172 4231837 (Herr Bothmann) 0171 2045503 (i.V. Herr Kehlenbeck) Berufliche Schulen 0172 4146127 (Herr Platter)
Zentrale Notrufnummer Zentrum für schülerbezogene Beratung	0151 – 15311760 (Frau Kampe)

Schule	Datum
--------	-------

Meldung über besondere Vorkommnisse¹

1. Was ist vorgefallen? (Bitte nur zusammenfassende Darstellung des Sachverhalts)

2. Wo ereignete sich der Vorfall?

- Klassenraum Flur Cafeteria Sporthalle Hof Schulweg wandernde Schauplätze
 Exkursion/Klassenreise
 Sonstiger Ort: _____

3. Wann (Datum /Uhrzeit) geschah der Vorfall? _____ / _____

- Pause Unterrichtszeit vor dem Unterricht nach dem Unterricht
 Exkursion/Klassenreise Sonstige:

4. Wie wird die Gefährdung eingeschätzt?

5. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet?

6. Wer wurde benachrichtigt?

- Schulaufsicht Name: _____
 Polizei
 Wurde Anzeige erstattet? ja nein
 Feuerwehr
 Zentrum für schülerbezogene Beratung (ZfsB) Name: _____

7. Beteiligte (ohne Namen) Opfer (O), Zeugen (Z)

Bitte Angaben zu Geschlecht, Alter, Klassenstufe, schulfremd

¹ Bezug: E 04/2008, Punkt 6 der Richtlinie zum Verfahren bei besonderen Vorkommnissen und V 16/2008, Punkte 3 und 4 der Vereinbarung zwischen der SfBW, der SfAFGJS, dem SfluS und dem SfVuJ über die Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Jugendhilfe und Staatsanwaltschaft im Bereich der Gewaltprävention an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten des Täters/der Täterin bzw. der Täter/innen:

Name/n und Klasse/n des Täters/der Täterin bzw. der Täter/innen:

Personenbezogene Daten der Kontaktperson der Schule:

Name und Kontaktdaten der Ansprechpartnerin/des Ansprechpartners in der Schule:

Schulleiter/in

In begründeten Fällen sind diese Angaben zusätzlich zu senden an:

Amt für Soziale Dienste / Stadteilleitung Junge Menschen: _____

- zur Prüfung der Einleitung von Jugendhilfemaßnahmen (**Regelfall**)
- wegen möglicher Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII
- entfällt

Vorgehensweise im Falle besonderer Vorkommnisse oder bei Krisensituationen (Meldeverfahren)

Kennntnisnahme einer Krisensituation / eines besonderen Vorkommnisses



Benachrichtigung der Schulleitung
(wenn nicht möglich, ebenfalls wie folgt vorgehen)



Benachrichtigung der jeweils zuständigen Schulaufsicht

Referent/-in:
Tel.: 361 -

Sachbearbeiter/in:
Tel.: 361 -

Falls die zuständige Schulaufsicht nicht erreichbar ist, dann gilt für

- allgemeinbildende Schulen:*
Herr Bothmann
Tel.: 361- 4670
Handy: 0172 4231837
oder
Herr: Kehlenbeck
Tel: 361-14186
Handy: 0171 204 55 03
- berufliche Schulen:*
Herr Platter
Tel.: 361-6915
Handy: 0172 4146127
oder
Herr Eisenach
Tel.: 361-2282

Benachrichtigung der Polizei

Tel.: 110
oder
Feuerwehr
Tel.: 112

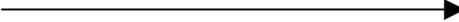
Benachrichtigung des Lagezentrums der Polizei

Tel.: 362-1754
Telefax: 362-1859
Email:
lagezentrum@polizei.bremen.de

Benachrichtigung des Zentrums für schülerbezogene Beratung

Tel.: 361-10559
Telefax: 361- 3643
Email:
beratungszentrum@lis.bremen.de

Notrufnummer:
0151 - 15311760



Richtlinie zum Verfahren bei besonderen Vorkommnissen vom 14.04.2008

Meldekette für besondere Vorkommnisse in der Schule

Alle besonderen Vorkommnisse müssen von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter oder ihrer Vertreterin im Amt bzw. seinem Vertreter im Amt (V.i.A.) unmittelbar telefonisch und persönlich an die zuständige Schulaufsicht gemeldet werden.

Hierzu zählen insbesondere Fälle von schwerer Gewalt, sexueller Belästigung, Bedrohung, Waffenbesitz, Suiziddrohungen; aber auch Brände, schwere Unfälle, schwere Schäden am Gebäude und an Bäumen auf dem Schulgelände etc.

Dabei ist folgendes Verfahren einzuhalten:

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von einem besonderen Vorkommnis Kenntnis erhalten haben, teilen dies umgehend der Schulleitung mit.
2. **Die Schulleiterin/der Schulleiter** oder deren/dessen V.i.A. meldet derartige Vorkommnisse telefonisch und persönlich unverzüglich der zuständigen Schulaufsicht. Falls diese kurzfristig nicht erreichbar sein sollte, geht die Mitteilung an die Leitung der jeweiligen Schulaufsicht:

Allgemeinbildende Schulen:

Herr Bothmann	i.V. Herr Kehlenbeck
Telefon: 361-4670	Telefon: 361-14186
Handy: 0172 4231837	Handy: 0171 204 55 03

Berufliche Schulen:

Herr Platter	i.V. Herr Eisenach
Telefon: 361-6915	Telefon: 361-2282
Handy: 0172 4146127	

3. Eine schwere drohende Gefährdung von Schülerinnen und Schülern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter oder deren bzw. dessen V.i.A. unverzüglich der Polizei bzw. der Feuerwehr gemeldet:

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Der Polizeiführer vom Dienst ist über das Lagezentrum der Polizei erreichbar unter

Telefon: 362 – 1754
Telefax: 362 – 1859
E-mail: lagezentrum@polizei.bremen.de

4. Bei schwerwiegenden Krisen oder Notfällen, die Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und/oder die gesamte Schule betreffen, bezieht die Schulleiterin bzw. der Schulleiter oder deren bzw. dessen V.i.A. unmittelbar das Zentrum für schülerbezogene Beratung ein.

Das Zentrum ist erreichbar unter

Telefon: 361 – 10559
361 - 16050
Telefax: 361 – 3643
E-mail: beratungszentrum@lis.bremen.de

Notrufnummer: 0151 - 153 11 760

Eine Übersicht über alle wichtigen Telefonnummern zum Aushang bei der Schulleitung und im Sekretariat ist als Anlage 1 beigefügt. Sie muss an einzelnen Stellen noch um die Telefonnummern der für Ihre Schule zuständigen Stellen ergänzt werden.

5. Bei hohen Gefährdungslagen sind alle Entscheidungen und Vorgehensweisen, die die **Schulleiterin bzw. der Schulleiter** oder deren bzw. dessen V.i.A. einleitet, mit der **Schulaufsicht** abzustimmen.
6. Über alle besonderen Vorkommnisse müssen die Berichtenden und die Empfänger stets einen Vermerk anfertigen, aus dem Art des Vorfalls, beteiligte Personen, die genaue Zeit, der genaue Ort, die Einschätzung der Gefährdung und die bisher eingeleiteten Maßnahmen hervorgehen. Der Vermerk muss immer unterschrieben werden. Das entsprechende Formular ist als Anlage 2 beigelegt.
7. **Die zuständige Schulaufsicht** informiert umgehend die Leitung der Schulaufsicht, die Leitung der Abteilung Bildung, die Behördenleitung, welche ggf. über das weitere Verfahren entscheiden, und die Pressestelle.
8. Die Erstinformation an die Presse erfolgt bei besonderen Vorkommnissen stets durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, keinesfalls durch die Schulleitung.

Die Pressereferentin der Senatorin für Bildung und Wissenschaft ist erreichbar unter

Telefon: 361 – 2853

Handy: 0174 151 47 12

E-mail: karla.goetz@bildung.bremen.de

Weitere Informationen an Presse und Öffentlichkeit erfolgen nach Absprache zwischen Schulaufsicht, beteiligter Schule und der Pressereferentin.

Der gesamte Verfahrensablauf ist in grafischer Darstellung als Anlage 3 beigelegt.